

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2023)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit bei Einschulungsbereichen berücksichtigen!**

und **Antwort** vom 14. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14980  
vom 27. Februar 2023  
über Verkehrssicherheit bei Einschulungsbereichen berücksichtigen!

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Gemäß Antwort des Senates vom 13.12.2022 (Drs. 19/14072) auf die Schriftliche Anfrage 19/13721 stellt die Kreuzung Falkenberger Chaussee/ HansasträÙe/ Malchower Weg/ Darßer StraÙe eine Unfallhäufungsstelle dar.

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wieso kommt die AG Schulwegsicherheit zu ihrer aktuellen Einschätzung, diese Kreuzung als verkehrssicher einzustufen, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussage in der o.g. Antwort, dass die Verkehrssituation „immer bei dem Zuschnitt von Einzugsbereichen mit betrachtet“ wird?

Zu 1.: „In der vierten Sitzung der AG Schulwegsicherheit am 07. Februar 2023 machte der Bezirksschulbeirat auf die Unfallstatistik in der Region aufmerksam. Für diese Kreuzung besteht aus Sicht der Polizei Berlin kein besonderer Handlungsbedarf in Bezug auf eine Veränderung oder Optimierung der Schulwegsicherheit an dieser Straßenkreuzung. Genügend Lichtsignalanlagen und ausreichende Ampelphasen zur Querung der Straßen sind vorhanden. Zudem wurde positiv angemerkt, dass die Mittelinsel ohne nennenswerte Sichtbeeinträchtigung gut überquert werden kann und ein breiter Gehweg existiert.“

2. Wird bei dieser Einschätzung berücksichtigt, dass die Frequentierung der Kreuzung perspektivisch steigen wird?

a. Wenn ja, welche Schlussfolgerung wird daraus gezogen?

b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: „Die perspektivische Steigerung des Fußverkehrs durch Kinder ist im Bewertungsumfang der Teilnehmenden an der AG Schulwegsicherheit angemerkt und daher betrachtet worden.“

3. Werden bei der Beurteilung der Verkehrssicherheit die gleichen Maßstäbe durch den Senat und die AG Schulwegsicherheit herangezogen?

a. Wenn nein, warum nicht und worin zeigen sich die Unterschiede in der Beurteilung?

b. Wenn ja, warum kommt man offenbar dennoch zu unterschiedlichen Beurteilungen?

Zu 3.: Zur Beurteilung der Verkehrssicherheit und Einstufung als Unfallhäufungsstelle durch die Polizei Berlin wird auf die Antwort zur Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14072 über „Schule Am Faulen See: Transparenz herstellen“ verwiesen. Demnach wird die Verkehrssicherheit gemäß der Definition nach dem „Merkblatt zur Örtlichen Untersuchung in Unfallkommissionen“ beurteilt, wonach eine Unfallhäufungsstelle vorliegt, wenn innerhalb von drei Jahren mindestens fünf Verkehrsunfälle mit Personenschaden oder innerhalb eines Jahres fünf Verkehrsunfälle mit demselben Unfalltyp zu verzeichnen sind.

Bei der Beurteilung der Verkehrssicherheit eines Schulweges werden andere Maßstäbe herangezogen, denn hier ist unter anderem das Vorhandensein von Verkehrseinrichtungen wie Zebrastreifen oder Lichtzeichenanlagen zu berücksichtigen.

Das zuständige Bezirksamt ergänzt zu Frage 3 erläuternd:

„Die AG Schulwegsicherheit kommuniziert, diskutiert und identifiziert ausschließlich mit Schulgemeinschaften, den Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Polizei, externen Personengruppen (z. B. Anwohnerinnen und Anwohnern) und bezirklich relevanten Akteuren gremien- und ressortübergreifend (u.a. Bezirksstadträtin für Schule, Bezirksstadtrat für Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt inkl. Straßenverkehrsbehörde, Schul- und Sportamt und Ordnungsamt) über standortbezogene Optimierungspotenziale im Rahmen der Verkehrs- und Schulwegsicherheit im Bezirk Lichtenberg. Beschlüsse oder finale Vorhaben nimmt die AG Schulwegsicherheit in diesem Gremium nicht vor, es werden lediglich Handlungsempfehlungen benannt, deren Umsetzung durch die zuständigen Behörden geprüft werden.“

Berlin, den 14. März 2023

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie